

Informationen zur Beantragung eines Reisepasses

Der elektronische Reisepass, kurz "e-Pass", enthält in der vorderen Passdecke einen kontaktlosen Chip, in dem die Daten der maschinenlesbaren Zone einschließlich einer digitalisierten Version des Lichtbildes und der Fingerabdrücke elektronisch gespeichert werden.

Die Ausstellung eines Reisepasses oder vorläufigen Reisepasses für minderjährige Personen unter 18 Jahren bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Ansonsten ist das rechtskräftige Scheidungsurteil bzw. der Sorgerechtsbeschluss, die Bestellung des Vormundschaftsgerichts oder die vom Jugendamt oder einem Notar öffentlich beurkundete Sorgeerklärung vorzulegen. Bei Erteilung der Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift(en) prüfen.

Entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) sind vorzulegen.

Bei Kindern werden Fingerabdrücke ab dem 6. Lebensjahr sowie die Unterschrift ab dem 10. Lebensjahr erfasst.

Antragstellung

Sie benötigen:

- Ihren alten Reisepass oder, falls nicht vorhanden, Ihren Personalausweis oder Kinderreisepass. Bei Erstantrag eine Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Familienstammbuch
- ein biometrietaugliches Lichtbild, nicht älter als ein halbes Jahr und in der Größe 45 x 35 mm; Infos unter <https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>
Lichtbilder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können leider nicht akzeptiert werden
- das persönliche Erscheinen ist zwingend erforderlich; bei Minderjährigen zusätzlich das eines Sorgeberechtigten
- Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die o.g. Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten.

Hinweis:

Der Reisepass wird zentral von der Bundesdruckerei Berlin hergestellt, die Bearbeitungszeit kann bis zu 4 Wochen betragen.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer bei Ausstellung vor Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt 6 Jahre, ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre.

Eine Verlängerung der Gültigkeit des Reisepasses ist nicht möglich.

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn die Person anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Expresspass

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Reisepasses kann ca. 4 Wochen betragen. Wird der Reisepass bereits früher benötigt, so muss ein Reisepass im Express-Verfahren beantragt werden (zusätzliche Gebühr 32,00 Euro). Die Lieferung des Passes erfolgt in der Regel innerhalb von vier Werktagen.

Vorläufiger Reisepass

Nur wenn auch die Möglichkeit der Ausstellung eines Express-Passes aus Zeitgründen ausscheidet, kann ausnahmsweise ein vorläufiger Reisepass mit der Gültigkeitsdauer bis zu 1 Jahr sofort ausgestellt werden. Die Eilbedürftigkeit ist in diesem Fall durch Vorlage geeigneter Belege (Buchungsunterlagen, Flugticket etc.) der Passbehörde nachzuweisen. Nach dem Passgesetz ist bei der Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses gleichzeitig ein Antrag auf Ausstellung eines e-Passes zu stellen.
Sonstige erforderliche Unterlagen: siehe Antragstellung.

48-Seiten-Pass für Vielreisende

Vielreisende können einen Reisepass mit 48 Seiten statt der herkömmlichen 32 Seiten gegen eine zusätzliche Gebühr erhalten.

Gebühren:

Art	Gebühr
Reisepass	70,00 €
Reisepass (unter 24 Jahre)	37,50 €
Expresspass 32 Seiten	92,00 €
Expresspass 32 Seiten (unter 24 Jahre)	69,50 €
Expresspass 48 Seiten	114,00 €
Expresspass 48 Seiten (unter 24 Jahre)	91,50 €
48-Seiten Reisepass	82,00 €
48-Seiten Reisepass (unter 24 Jahre)	59,50 €
Vorläufiger Reisepass	26,00 €

Bitte beachten Sie, dass die Gebühren bei der Antragstellung zu entrichten sind!

Verlust

Der Verlust/Diebstahl eines Reisepasses ist der Passbehörde unverzüglich zu melden. Für die Neuausstellung sind, soweit vorhanden, ein amtliches Lichtbilddokument (z. B. Personalausweis) sowie ein aktuelles **biometrisches Lichtbild** erforderlich.
Ggf. sonstige erforderliche Unterlagen: Siehe Antragstellung

Namensänderung

Namensänderungen (z. B. durch Eheschließung oder Änderung der Reihenfolge der Vornamen) während der Gültigkeitsdauer führen zur Ungültigkeit des Reisepasses. Der Reisepass ist unverzüglich neu zu beantragen. Eine Berichtigung des Passes ist nicht möglich.

Aushändigung

Sie erhalten bei Antragstellung ein Informationsblatt mit der für den Reisepass vergebenen Seriennummer. Mittels dieser Seriennummer können Sie den Bearbeitungsstand des Reisepasses im Bürgerserviceportal abrufen: [Statusabfrage Ausweis | Stadt Bayreuth \(buergerservice-portal.de\)](https://www.stadt-bayreuth.de/buergerservice-portal.de)
Sobald der neue Reisepass vorliegt, erhalten Sie von uns eine schriftliche Benachrichtigung zur Abholung bei der Pass- und Meldestelle.

Bei der Aushändigung des neuen Reisepasses ist der alte Reisepass zur Einziehung bzw. Entwertung mitzubringen. Die Aushändigung kann auch an eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen; eine Übersendung auf dem Postweg ist nicht zulässig.

Einreisebestimmungen

Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Staatsangehörige erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie das Auswärtige Amt in Berlin: Länderinfos des Auswärtigen Amtes unter der Internet-Adresse <http://www.auswaertiges-amt.de>

Wir weisen vorweg darauf hin, dass in manchen Ländern (z. B. USA) zur visumfreien Einreise ein vorläufiger Reisepass nicht anerkannt wird!

Weitere Informationen zum Reisepass finden Sie unter:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-passe/reisepass/reisepass-node.html>

Stadt Bayreuth
- Einwohner- u. Wahlamt –
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth



Tel.: 0921/25-1515
Telefax: 0921/25-1426
E-Mail: einwohneramt@stadt.bayreuth.de

Bitte beachten Sie, dass für die persönliche Vorsprache zur Beantragung und Abholung vorab online über das Bürgerserviceportal unter (<https://termine.cros-sing.de/446485739/Appointment/Index/1>) oder telefonisch (0921/25-1515) ein Termin vereinbart werden muss.

Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung DSGVO:
[Merkblatt Passbehörde DSGVO](#)